

Titel:

Unbegründete Beschwerde gegen Haftbefehl

Normenkette:

StPO § 114, § 117 Abs. 2 S. 1

Schlagworte:

Beschwerde, Haftbefehl, Beschuldigten, Verteidigers

Tenor

Der Beschwerde des Verteidigers des Beschuldigten vom 24.01.2023 gegen den Haftbefehl des Amtsgerichts München vom 20.01.2023 wird nicht abgeholfen.